Satzung über die Mitteilung von Zählerdaten für die Abwasserentgeltabrechnung

Aufgrund der §§ 6und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und des § 12 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (GVBl S. 29), jeweils in den z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 18.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsinhalt

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bestimmt, dass die Wasserbeschaffungsverbände Ochtmannien-Weseloh, Süstedt und Kampsheide gegen Kostenerstattung verpflichtet sind, ihr die zur Festsetzung und Erhebung der Abwasserentgelte erforderlichen Berechnungsgrundlagen mitzuteilen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bestimmt weiterhin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gegen Kostenerstattung verpflichtet bleibt, der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen letztmalig die zur Festsetzung und Erhebung der Abwasserentgelte für den Abrechnungszeitraum 2003 erforderlichen Berechnungsgrundlagen mitzuteilen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung über die Mitteilung von Zählerdaten für die Abwasserbeseitigung vom 04.07.2003.

Bruchhausen-Vilsen, den 18.12.2003

Der Samtgemeindebürgermeister

(Horst Wiesch)